

Überwachungsbericht

Firma: Standort:	Hubert Kläsener GmbH & Co. KG Alfred-Zingler-Str. 5 45881 Gelsenkirchen
Anlage:	Fachspedition für Tankwagentransporte Tankwageninnenreinigung
Datum und Dauer Umweltinspektion vor Ort:	10.12.2020 – 09:30 bis 12:00 Uhr
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- Tankstelle, inkl. Leichtflüssigkeitsabscheider, Heizöl- und Dieseltank (unterirdisch)
- Werkstatt, Außenwäsche und Technikraum inkl. Leichtflüssigkeitsabscheider
- Bremsenprüfstand und Schmier-/Ölplatz
- Bereich Altöl- und Frischöltank (unterirdisch)
- Dampfkesselanlage
- Abwasserbehandlungsanlage
- Innentankreinigungsanlage

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BlmSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 26.6.2015 (Aktenzeichen V-1/V-7 – 1034)



C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	nein
	Mitteilungspflichten zur Betriebsorganisation nicht wahrgenommen partielle Überschreitung von Prüf- / Wartungsintervallen
Mängel behoben:	1. Ja 2. Ja
erhebliche Mängel**:	3. Genehmigung Indirekteinleitung nach Änderungen im Anlagen-Setup nicht nachgeführt
Mängel behoben:	3. Ja
schwerwiegende Mängel***:	Nein
Mängel behoben:	

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Zu 1

Revisionsschreiben mit Hinweisen und Bereitstellung der notwendigen Formulare.

Revisionsschreiben mit Hinweis zur Einhaltung der vorgegebenen Intervalle. Zu 3.

schriftliche Aufforderung des Betreibers und Bereitstellung der notwendigen Formulare.



Anlage

Mängeldefinitionen

*Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

***Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.